

Fördersätze von Biomasseeinzelanlagen für Landwirte/innen in der Steiermark

Einreichung **vor** Investitionsbeginn bei den Betriebsberatern/innen der jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammer

	Scheitholzgebläsekessel inkl. Regelung, Rücklaufanhebung und Pufferspeicher, Nahwärmeleitung	Hackgutanlagen inkl. Raumaustragung, Regelung und Rücklaufanhebung, Pufferspeicher, Nahwärmeleitung	
		bis 100 kW	über 100 kW
max. anrechenbare Kosten exkl. Ust.	€ 10.000,--	€ 20.000,--	tatsächliche Kosten aufgrund von drei Kostenvoranschlägen
Fördersatz	20 % max. € 2.000,--	20 % max. € 4.000,--	20 %
Fördersatz für Junglandwirte/innen	25 % max. € 2.500,--	25 % max. € 5.000,--	25 %
Fördersatz für Bergbauernbetriebe ab 181 BHK-Punkte	30 % max. € 3.000,--	30 % max. € 6.000,--	30 %
Heizraum und Brennstofflager werden ebenfalls mit 20 %, Junglandwirte/innen mit 25 % und Bergbauernbetriebe mit 30 % mitgefördert.			

Wichtige Hinweise zur inhaltlichen Abgrenzung:

- > Die Fördervoraussetzungen der einzelbetrieblichen Förderschiene sind einzuhalten (Arbeitskräftebedarf, außerlandwirtschaftliches Einkommen,...)
- > Gefördert werden nur geprüfte Hackgut- und Scheitholzheizanlagen (aktueller Stand unter <http://blt.josephinum.at> und www.umweltzeichen.at)
- > Nicht förderbar sind Pelletanlagen und Kombifeuerungen (Scheitholz/Pellets und Hackgut/Pellets)
- > Es können nur landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäude am Hof mit Wärme versorgt werden
- > Die Kosten sind mittels Originalrechnungen und Originalbelegen nachzuweisen (Mindest-Investvolumen € 5.000,00)
- > Die Kalkulation bezieht sich auf eine **komplette Neuanlage** und nicht auf einzelne Anlagenteile; einzelne Anlagenteile sind nicht förderbar
- > **Keine** Kombination mit weiteren Bundesförderungen möglich! [Bei der einzelbetrieblichen Biomasse-Investitionsförderung der LWK-Steiermark handelt es sich um ein kofinanziertes Programm der Ländlichen Entwicklung (Finanzierungsanteil Europäische Union rund 50 %, Bund rund 30 % und Land rund 20 %). Nachdem bereits ein Bundesanteil in dieser Förderung inkludiert ist, ist eine weitere Bundesförderung z.B. „Förderaktion Holzheizungen“ über den Klima- und Energiefonds oder „Sanierungsscheck für Private“ des Bundes nicht möglich!]

Detailinformationen und Einreichmodalitäten erhalten Sie bei den zuständigen Betriebsberatern/innen der jew. Bezirkslandwirtschaftskammer.